MARKT BODENMAIS



Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Für den/die nachfolgend beschriebenen Hund/e gilt die Vermutung als Kampfhund/e im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den/die Hund/e ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund/en nicht um (einen) erlaubnispflichtige/n Kampfhund/e handelt.

I. Angaben zu meiner Person

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

II. Angaben zu dem Hund/den Hunden

Rasse:		
Wurftag (ersatzweise Alter):		
Geschlecht:		
Hund lebt im Haushalt seit:		
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:		
Zucht- und Rufname:		
Besondere Kennzeichen (z. B. Narbe):		
Chipnummer oder Tätowiernummer (Zutreffendes bitte		
ankreuzen):		
Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund zwei Fotografien (Front und Seite)		
vorzulegen.		
III. Angaben zur Vorbesitzerin/zum Vorbesitzer		
<u>Familienname</u> , Vorname, ggf. Geburtsname:		
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		

IV. Sind hinsichtlich der Hundehaltu Beißvorfälle) bekannt?	ung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z. B.	
Nein	ja, bitte separates Bild mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen	
V. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsauflagen (z. B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?		
Nein	ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen	
Wichtige Hinweise:		
Hat Ihr Hund/Haben Ihre Hunde das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer/eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt. Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes/der Hunde vor. Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.		
Bodenmais, den	-	
Unterschrift		